

Gericht prüft Antrag von IGI-Gegnern

Bürgermeister Jautz warnt davor – Warum sich Räte dennoch für Prüfung aussprechen



Höfener Bürger wollen den Eingemeindungsvertrag von 1974 prüfen lassen und damit das geplante Industriegebiet im Rißtal verhindern. (Foto: Andreas Spengler)

Andreas Spengler

Warthausen

Der Warthäuser Ortsteil Höfen will den Eingemeindungsvertrag von 1974 gerichtlich überprüfen lassen. Erneut hat sich der Gemeinderat nun dafür ausgesprochen, den Bürgern für dieses Vorhaben einen Prozesspfleger zur Seite zu stellen – entgegen einem Widerspruch von Bürgermeister Wolfgang Jautz, der vor einer „unvorhersehbaren Reichweite“ warnt. Die Klage der Höfener Bürger richtet sich gegen das geplante interkommunale Industriegebiet im Rißtal (IGI).

Die Bedenken sind groß: So groß, dass Bürgermeister Wolfgang Jautz Widerspruch eingelegt hat gegen die Entscheidung im Warthäuser Gemeinderat. Bereits im Juni hatte der Rat einem Antrag der Fraktion „Ökologisches Bürgerbündnis“ (ÖBB) zugestimmt. Damit sollte der Anspruch der Bürgerinitiative „Schutzgemeinschaft Rißtal“ auf Bestellung eines Prozesspflegers für 126 Höfener Bürger anerkannt werden. Doch vor dieser Entscheidung hat Bürgermeister Jautz nun erneut gewarnt und formal widersprochen. „Damit würde dem heutigen Gemeinderat das genommen, was er als ureigenes Instrument in der Hand hat, seine Planungshoheit“, sagte er. Seine Pflicht als Bürgermeister sei es, Nachteile und Schaden von der Gemeinde abzuwenden. Der Rat würde sein Recht aufgeben, über die weitere Entwicklung im Ortsteil Höfen zu entscheiden. Zudem würden sich aus dem Eingemeindungsvertrag keine Rechte mehr für die heutigen Höfener Bürger ergeben.

„Die Gemeinde Warthausen wird die freie Landschaft des Gebiets der bisherigen Gemeinde Höfen als Erholungsgebiet fördern und sich gegen jegliche Verunstaltung und zweckfremde Nutzung derselben wenden“, so steht es in dem Eingemeindungsvertrag und daraus wollen die Antragssteller einen Grund gegen den Bau des geplanten Industriegebiets im Rißtal ableiten (SZ berichtete). Bürgermeister Jautz erklärte hingegen: „Das bedeutet nicht, dass jegliche Bebauung untersagt ist.“ Zumal ein Großteil der heutigen Fläche des IGI damals gar nicht auf Höfener Gemarkung lag.

Eine andere Rechtsauffassung vertritt dagegen der Gemeinderat und Jurist Philipp Eggenberger, der den Antrag seiner ÖBB-Fraktion ausgearbeitet hat. Es sei „richtiger Unfug“ zu behaupten, dass die Gemeinde Rechte abtreten müsse. Der Gemeinderat könne kein Interesse daran haben, „rechtswidrige Entscheidungen“ zu treffen. Deshalb müsse der Eingemeindungsvertrag gerichtlich geprüft werden. Zur Diskussion um die Flächen erklärte er, dass das IGI schließlich im ersten Schritt von der Gemarkung Höfen aus erschlossen würde. Und selbst wenn es zu einem Gerichtsverfahren käme, würde dies die Erschließungsarbeiten nicht verzögern.

Vera Schloßbauer (FW) betonte, sie wolle sich nicht anmaßen, den Eingemeindungsvertrag rechtlich zu klären. Stattdessen solle dies ein Gericht prüfen. Ihr gehe es dabei auch um den Frieden in der Gemeinde. „Wir sehen es inzwischen beim IGI und auch bei anderen Themen, dass Freundschaften zerbrechen und sich manche Menschen nicht einmal mehr grüßen in der Gemeinde.“ Fraktionskollege Ulrich Geister stimmte ihr zu: „Ich bin ein Befürworter der Entwicklungsmöglichkeiten für Biberacher Firmen“, sagte er. Er habe den IGI-Plänen von Beginn an zugestimmt, fordere aber dennoch, dass der Eingemeindungsvertrag überprüft werde.

Widerspruch gab es dagegen aus den Reihen der CDU-Fraktion. Die Entscheidung des Bürgermeisters, Widerspruch einzulegen, verdiene Respekt, erklärte Jürgen Keller. „Ich teile die Einschätzung, dass der Beschluss vom letzten Mal nachteilig für die Gemeinde ist.“ Er befürchte gar, dass auch andere Teilorte einen Rechtspfleger fordern könnten, wie zum Beispiel Birkenhard, um gegen den geplanten Funkmasten vorzugehen. „Der Gemeinderat hat entschieden, und wir sind das gewählte Organ.“ Der Bevölkerung stünden zahlreiche andere Möglichkeiten offen, um gegen das Industriegebiet vorzugehen. Franz Schuy (CDU) betonte, die Gemeinde müsse ein „verlässlicher Partner“ für den Zweckverband sein. Der Gemeinderat habe den IGI-Planungen mehrmals zugestimmt, zudem seien im Bebauungsplan bereits viele Forderungen der Bürgerinitiative eingeflossen.

Am Ende stimmte der Gemeinderat mit den Stimmen der Freien Wähler und des ÖBB für den Antrag. Die CDU-Fraktion und Bürgermeister Wolfgang Jautz sprachen sich dagegen aus. Jautz erklärte, dass er den Antrag auf Bestellung eines Rechtspflegers nun zur Klärung an das Verwaltungsgericht Sigmaringen weiterleiten werde.
